

ewigem Vorn dem Kaiser Kraft und Stärke zuführen, daß uns noch lange das theure Leben erhalten bleibe, in körperlicher und geistiger Frische. Und in diesem Sinne wälze sich in tausendstimmigem Echo durch alle deutschen Gauen der Jubelruf, daß er sich in gewaltiger Brandung an des Thrones Stufen breche, der Jubelruf:  
Heil unserm Kaiser zu seines Wiegenfestes siebenundachtzigster Wiederkehr.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf eine Ergebenheitskundgebung, welche am 9. März eine Versammlung von etwa 400 Bauern in Oberlind (Herzogthum Meiningen) an den Reichskanzler gerichtet hat, ist an den Wahlenbesitzer und Bauer Harrah in Oberlind, als Vorsitzenden und beauftragten Unterzeichner der Versammlung, folgende Antwort ergangen: „Friedrichshub, 11. März 1884. Ein Wohlgebornen freundliche Begrüßung habe ich mit verbindlichstem Dank erhalten. Die Ausbreitung der bäuerlichen Kreise in allen Theilen des Reiches bildet eine der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die productive Arbeit im Vaterlande durch die unproductiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgefetzt ist. Die wirtschaftliche Wohlfahrt der Nation ist bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt, die Pflege dieser Wohlfahrt der Nation aber die vorwiegende Sorge der verbündeten Regierungen, welche in Kaiserlichen Botschaften ihren Ausdruck gefunden hat. Die Wohlfahrt der großen Mehrheit der Bevölkerung des deutschen Reiches hängt aber unmittelbar von dem Gedeihen unserer Landwirtschaft ab; es kommt nur darauf an, diese Gleichheit der Interessen der Majorität des Reiches zum Bewußtsein und diese Mehrheit bei den Wahlen zum legalen Ausdruck zu bringen, um unsere Gesetzgebung nach den Bedürfnissen der Mehrheit des Volkes und den Bestrebungen Sr. Majestät des Kaisers einzurichten. In dieser Ueberzeugung begrüße ich mit Freuden die wachsende Ausdehnung des Reiches der Bäuerlichen Vereine über das Reich und jede Aeußerung des Selbstbewußtseins, mit dem sie die Vertretung ihrer Interessen in eigene Hand nehmen. v. Bismarck.“

— Ueber die europäische Abrüstung zu schreiben, gehört zu den abgestandenen und ziemlich hoffnungslosen Dingen. Wenn aber ein Blatt, das von einer mächtigen Regierung bisweilen zu Mittheilungen und Anregungen benützt wird, dies Thema mit einer gewissen Beharrlichkeit vorführt, so kann das nicht ohne Beachtung bleiben. In diesem Falle ist der Brüsseler „Nord“, der von der russischen Regierung öfter zu Kundgebungen benützt wird. Das Blatt knüpft an das kürzlich erfolgte Annäherung Rußlands an das deutsch-österreichisch-italienische Bündniß an und stellt als selbstverständlich hin, daß eine solche Maßregel die Frucht freier Zustimmung sein müsse und keineswegs die Abschwächung der nationalen Vertheidigungskraft herbeiführen dürfe. Aber dieselbe sei durch die stets sich verschlimmernde wirtschaftliche und moralische Lage der europäischen Staaten dringend geboten. Europa erliege der militärischen Last und werde damit im Zusammenhang durch anarchische Bestrebungen unterwühlt.

— Oesterreich. An der böhmisch-sächsischen Grenze ist seit einiger Zeit ein Arbeiterstreik ausgebrochen, der große Dimensionen annimmt. 24 Fabriken mit 7000 Arbeitern feiern. Nachdem die Arbeiterschaft eine drohende Haltung angenommen hatte, wurde für Teschen, Benfen und Wernstadt Militär requirirt.

— In Schweden ist in diesen Tagen von beiden Häusern der Volksovertretung ohne jede Discussion einstimmig — was dort eine große Seltenheit ist — ein Gesetzentwurf angenommen worden, durch welchen es den Gerichten untersagt wird, Accorden bei Concursverfahren zuzustimmen, durch welchen den Gläubigern nicht mindestens 50 pCt. ihrer Forderungen gewährt werden. Man erwartet dort allgemein von diesem Gesetz die Wirkung, daß Kaufleute, welche in Vermögensverfall gerathen, nicht mehr wie jetzt in der Hoffnung auf eine günstige Wendung die Concurs-Anmeldung bis zur Erschöpfung aller Activa hinausziehen und dadurch die Zahl der Betheiligten vergrößern, sondern daß sie sofort nach Erkenntniß ihrer Unterbilanz den Concurs anmelden, und daß so die Zahl und die Verluste der Gläubiger verringert werden wird. Wahrscheinlich wird sich in Folge dessen für die erste Zeit die Zahl der Concursverfahren vergrößern, was aber keinen Rückschlag auf Verschlechterung der allgemeinen Geschäftslage gestattet. Trotzdem darf angenommen werden, daß die augenblicklichen Handelsverhältnisse Schwedens, welche nicht die besten sind, die unmittelbare Veranlassung zu jenem Gesetz gegeben haben.

— Amerika. Im Senate der Vereinigten Staaten ist am Mittwoch von dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten eine Bill eingebracht worden, welche die Prüfung des für den Export bestimmten Fleisches anordnet und die Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel verbietet. Diese Maßregel

wird, wenn sie Gesetzeskraft erlangt, nach zweifacher Richtung hin ihre Wirkung üben. Verstehen sich nämlich die Vereinigten Staaten dazu, das auszuführende Schweinefleisch einer gewissenhaften Untersuchung auf Trichinen unterwerfen zu lassen, so fällt für die deutsche Regierung das bisher geltend gemachte Motiv für das Verbot amerikanischen Schweinefleisches weg, und es wird alsdann das Verbot aufgehoben werden müssen. Andererseits aber würde ein Verbot der Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel in die Vereinigten Staaten klar stellen, was es mit dem Verbot auf sich hat, es würde namentlich aus Deutschland eine ungeheure Menge gefälschten Weines nach Amerika exportirt. Sollten sich diese Gerüchte als wahr erweisen, was wir einstweilen nicht glauben, so würde die deutsche Regierung ehrenhalber kaum umhin können, auch die deutschen für den Export bestimmten Nahrungsmittel, bevor sie außer Landes gelassen werden, einer amtlichen Untersuchung unterziehen zu lassen, so gut wie die Vereinigten Staaten das zu exportirende Schweinefleisch.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst. 21. März. Am gestrigen Tage feierte der Schneiderstr. Carl August Unger hier sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Auch diesem Veteranen unserer Bürgerschaft wurden wie in vorhergehenden gleichen Fällen Seitens einer städtischen Deputation die Glückwünsche zu dieser Feier im Namen der Stadtgemeinde dargebracht.

— Dresden, 20. März. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg ist an nervösem Fieber erkrankt. Ueber den Verlauf der Erkrankung wurde heute Morgen 1/8 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben: Se. l. Hoheit haben vergangene Nacht unruhig verbracht. Das Fieber ist ziemlich hoch und die nervösen Krankheitserscheinungen dauern fort. Seit einigen Stunden ist jedoch ein Hautausschlag im Gesicht und am Hals angedeutet und dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die nervösen Krankheitserscheinungen und das Fieber als Vorläufer einer Hautkrankheit zu betrachten sind. Der hohe Kranke klagt viel über Kopfschmerz, bedrohliche Erscheinungen sind aber nicht vorhanden. In Folge der Erkrankung Sr. l. Hoheit haben Prinzessin Marie Josepha und die Prinzen Friedrich August, Johann Georg, Max und Albert das elterliche Palais in der Langestraße verlassen und das Mittelpalais im Residenzschloß bezogen, hingegen ist Ihre l. Hoh. Prinzessin Mathilde, welche gestern, Mittwoch, in aller Stille ihren Geburtstag beging, in unmittelbarer Nähe des hohen Patienten verblieben.

— Dresden. Die zweite Kammer hat das Gesetz, betreffend die Befugniß zur Ausschließung sämiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten mit den von der Gesetzgebungskommission vorgeschlagenen Abänderungen in der Schlussberatung debattelos angenommen.

— Leipzig, 19. März. Heute Vormittag 10 Uhr verstarb im hiesigen Johannishospital im Alter von 93 Jahren in Folge von Lungenentzündung der berühmte Seiltänzer Wilhelm Kolter, geboren zu Großwardein in Ungarn, woselbst sich seine Eltern zufällig befanden. Der Vater, Johann Kolter, war der erste Kunstreiter, welcher sein Geschäft im Großartigen betrieb. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des jetzigen durchzog er mit einer Gesellschaft von 30 Personen und 50 Pferden Deutschland, Polen, Rußland und Ungarn. Wilhelm Kolter hatte es schon im Jahre 1807 zu einer bedeutenden Geschicklichkeit als Kunstreiter gebracht, da aber sein Vater starb und seine Mutter die Kunstreitergesellschaft nicht weiter führen wollte, widmete er sich ausschließlich der Seiltänzerkunst. Ein Lieblingswunsch des alten Kolter war, mit dem Bewußtsein zu sterben, daß seine müden Augen, die so oft trotzig mancher Gefahr entgegen gesehen hatten, von seinen noch lebenden Kindern zum ewigen Schlaf geschlossen würden. Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Sein Sterbelager umstanden seine Tochter Minna und deren Mann R. Hegelmann, sowie seine Enkelin, Welba Reih, welche dem Leipziger Publikum, von ihrem kürzlichen Auftreten im Krystallpalaste her, hinreichend bekannt ist. Von seinen Töchtern lebt auch noch Adelheid, die Wittve des ebenfalls sehr bekannten verstorbenen Seiltänzers Weigmann.

— Schwarzenberg. Am Sonnabend, den 15. März dieses Jahres kam in die Expedition des Herrn Gemeindevorstand zu Lauter ein Mann, gab sich als in Grünhain entprungener Bezirksarmenhauskling aus Carlsfeld zu erkennen und verlangte Entlassung aus der Bezirksarmenanstalt. Der Vorstand ist zwar Mitglied des Ausschusses für genannte Anstalt und hat dies jedenfalls der Hauskling aus der öftern Anwesenheit des Vorstandes in der Anstalt geschlossen, doch erklärte der Letztere dem Hauskling, daß er ihn nicht entlassen könne. Als der Vorstand nun dem Hauskling bedeutete, ihn wieder nach Grünhain bringen zu lassen, fuhr derselbe auf den allein in der Expedition anwesenden Vorstand los und packte ihn bei der Kehle. Auf die Rufe des Letzteren erschien Hilfe und konnte man nach längerem Ringen erst den Vorstand von seinem Bedränger befreien und diesen binden. Nachdem dies geschehen,

erklärte er, so sei es recht, er wolle lieber ins Zucht- haus, als in die Anstalt zurück; auch drohte er, dem Vorstande schon noch eins auszuwischen zu wollen, auf 15 Jahre Zucht- haus kam' es ihm nicht an.

### Amliche Mittheilungen aus der Katholikung vom 13. März 1884.

1) Der Bau-Ausschuß hat mitgetheilt, daß neuerdings gegen die Dorfbachüberdeckung in der von den Collegien beschlossenen Ausdehnung des Bedenkens erhoben worden sei, es möchte, sofern der Dorfbach längs der Siegel'schen und Baumann'schen Häuser ganz zugebaut werde, bei starken Gewitterregen, wie z. B. bei demjenigen im August 1879, durch das von der Bergstraße herabströmende Wasser das Baumann'sche Haus gefährdet werden, da das Wasser alsdann, selbst wenn mehrere Einfälle gelassen würden, keinen genügenden Abfluß hätte und seinen Weg nach dem letztgenannten Hause zu nehmen müßte. Der Bau-Ausschuß hat daher beschloffen, vorläufig nur längs des Siegel'schen Hauses den Bach zudecken zu lassen, die Ueberdeckung des übrigen Theils aber eventuell für den Herbst vorzubehalten, falls sich im Laufe des Sommers das geltend gemachte Bedenken nicht als begründet erweisen sollte. Der Stadtrath erklärt sich hiermit einverstanden und giebt die Angelegenheit an das Stadtverordneten-Collegium zur Kenntnisaahme vom Sachstand ab.

2) Auf eine seitens des Landesvereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke gestellte Anfrage beschloß der Stadtrath, dem Verein beizutreten und das Stadtverordneten-Collegium um seine Mitentscheidung hierzu zu eruchen.

3) Der Stadtrath faßt hierauf Entschloßung auf ein Gesuch um Erlaß rückständiger Anlagen aus dem Jahre 1883, desgleichen

4) auf mehrere Gesuche um Erlaß der wegen unterlassener Anmeldung verfügten Strafen,

5) endlich auf mehrere gegen die Einschätzung zu den Anlagen erhobene Reclamationen.

Die übrigen Beratungsgegenstände eignen sich, beziehentlich vorläufig, zu einer öffentlichen Mittheilung nicht.

### Erfahrungen eines Fabrikanten mit dem Branntwein-Verbot.

Gern benutze ich die Gelegenheit, um dem Ver- ein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einige Erfahrungen, welche ich in meiner Fabrik hinsichtlich der Wirkung des Branntweingenußes und hinsichtlich des Verbotes desselben gemacht habe, mitzutheilen. Vielleicht kann ich, als Arbeitgeber einer Zahl von 5—600 Menschen, der guten Sache dadurch etwas nützen.

Ich habe vor wenigen Jahren noch recht ordent- lich gegen den Branntweingenuß während der Ar- beitszeit zu kämpfen gehabt. Es ist mehrere Male zwischen mir und einem Theile meiner männlichen Arbeiter zu heftigen Worten gekommen, da ich dahin strebte, den Branntwein aus der Fabrik zu verban- nen. Die Leute wollten in einem Verbot des Brannt- weintrinkens schlechtweg eine Beschränkung der „Men- schen-Rechte“ erblicken, und dieser Standpunkt ist mir mehrere Male von ihnen vorgehalten worden.

Ich setzte mich daraufhin mit einigen meiner er- fahrensten älteren Arbeiter in Verbindung und be- fragte dieselben, ob es denn unumgänglich nöthig sei, sich zur Arbeit mit Branntwein zu stärken. Diese Frage wurde mir aber durchaus mit „Nein“ beant- wortet. Im Gegentheil bezeichneten auch diese äl- teren erfahrenen Arbeiter den Branntweingenuß als die Wurzel des Uebels und als Feind der ehrlichen Arbeit.

Nunmehr ließ ich mich nicht mehr davon abhalten, energische Schritte gegen jedweden Branntwein-Con- sum in der Fabrik zu ergreifen. Dies geschah zu- nächst durch ein händiges Verbot, weiter aber durch die Anstellung von Personen (sogenannten Calfac- toren), deren Amt es ist, zu bestimmten Stunden den Arbeitern ihren Mundbedarf herbeizuholen.

Diesen Personen (Calfactoren) ist es verboten, etwaige Bestellungen auf Fernbringen von Brannt- wein auszuführen. Sie stehen unter genauer Con- trole der Aufsichtsbeamten und diese Einrichtung hat die besten Früchte getragen. Ich habe dadurch er- reicht, was ich im Interesse meiner Arbeiter an- strebte und kann wohl sagen, der Branntwein ist aus meiner Fabrik verbannt.

Ganz auffallend günstig ist aber auch die Wirk- ung dieser Maßregel auf die Erwerbsverhältnisse ge- wesen. In früheren Jahren war es manchmal recht sibel und lebhaft unter den Leuten, wenn die Flasche, obschon verborgen, ihren Einzug gehalten hatte. Namentlich des Montags war die Ordnung oft schwer aufrecht zu erhalten, weil Diejenigen, welche durch das Brannt- weintrinken sich angeregt hatten, ihre Collegien von der Arbeit abhielten. Auf diese Weise wurden denn auch die genügsamen mäßigen Arbeiter in ihrem Ein- kommen, welches auf Stücklohn berechnet wird, auf- gehalten bez. geschädigt.

Seitdem nun aber in meiner Fabrik das Ver- bot des Branntweins streng gehandhabt wird, kann ich zu meiner Freude auf Grund meiner Lohnbücher bei unverändertem Stücklohn und bei unverminderten Ansprüchen an die Qualität der zu liefernden Arbeit einen Mehrerwerb von zwanzig Procent durchschnittlich, den meine Arbeiter genießen, nach- weisen.

Meine Leute haben also ihr Wochen-Einkommen um ein Fünftheil der früheren Höhe gesteigert und genießen durch das Branntwein-Verbot den doppel- ten Vorthheil, erstens sich ihre Gesundheit zu erhal- ten, zweitens aber ihre wirtschaftliche Lage nicht un- erheblich gebessert zu haben. Endlich genieße ich aber